



Handeln im Verdachtsfall

Kinderschutz in der Schule II

Aktualisierung: April 2022

Inhalt

Einleitung	4
Handlungsleitfaden bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung in Schulen	5
Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen	8
Checkliste Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen	9
Bogen A: Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung	12
Bogen B: Protokoll Gespräch mit dem Kind	18
Bogen C: Protokoll Gespräch mit den Eltern	19
Bogen D: Mitteilung an das zuständige Jugendamt	20
Muster Schweigepflichtsentbindung	25
Literatur und Quellen	26
Insoweit erfahrene Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis	27

Einleitung

Die meisten Eltern erziehen ihre Kinder mit viel Liebe, vorbildlich und verantwortungsbewusst. Sie wissen, was ihre Kinder brauchen, was sie fördert und stärkt.

Trotzdem können Situationen auftreten, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können. Damit Kinder unbeschwert aufwachsen, sind sie darauf angewiesen, dass auf mögliche Gefährdungen reagiert wird. Sie müssen vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch geschützt werden. Hier wird eine Kultur des Hinschauens und des Sich-Kümmerns benötigt.

Im Schulgesetz NRW § 42 Abs. 6 ist festgeschrieben, dass von der Schule jedem „Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung“ nachzugehen ist. Die Schule muss im Bereich des präventiven Kinderschutzes eine Vorreiterrolle übernehmen, denn nur hier erreichen wir alle Kinder. Dies gelingt der Schule nur in guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit insbesondere mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Aus diesem Grundgedanken heraus entstand die Idee einer gemeinsamen Handreichung für den Kinderschutz an Schulen in Burscheid, Kürten und Odenthal. Sie wurde in Zusammenarbeit von Kreisjugendamt, Schulamt, Schulpsychologischem Dienst, dem Kinderschutzbund und unter Mitwirkung aller Grundschulen entwickelt.

Die vorliegende Handreichung versteht sich demnach als eine Hilfestellung, erste Einschätzungen zur Gefährdungssituation von Kindern mit Unterstützung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vornehmen zu können. Sie möchte Wege aus der Ohnmacht heraus in das hilfreiche Handeln hinein aufzeigen und Sicherheit im weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren geben.

An der Erstellung dieser Handreichung waren beteiligt:

Amt für Familie und Jugend des Rheinisch-Bergischen Kreises

Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Schulpsychologischer Dienst des Rheinisch-Bergischen Kreises

Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

Grundschulverbund Odenthal-Neschen

Grundschule Burg Berge Odenthal

Autorinnen und Autoren:

Thomas Straßer, Ansgar Koenig, Christoph Lützenkirchen, Bernhard Winkelmann, Dr. Nicole Vahsen,

Susanne Böttcher, Donata Radhöfer-Petersen & Margit Jost

Handlungsleitfaden bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung in Schulen

Im Schulalltag kann es dazu kommen, dass Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bemerkt werden. Dieser Leitfaden soll allen im Schulalltag tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei dem weiteren Vorgehen behilflich sein.

Neben dem § 42 Abs. 6 SchulG NRW wurde der seit 2005 für die Jugendhilfe eingeführte § 8a SGB VIII zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch den § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ergänzt, welcher im Bundeskinderschutzgesetz am 01.01.2012 eingeführt wurde. Darin werden für Berufsheimnisträger klare Regelungen zum Ablauf bei Kindeswohlgefährdung aufgeführt:

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die in Absatz 1 Nummer 1 genannten Personen mit der Maßgabe, dass diese unverzüglich das Jugendamt informieren sollen, wenn nach deren Einschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Jugendamtes erfordert.

(4) Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person informiert, soll es dieser Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. (...)

Wie gehen wir im Schulalltag mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung um?

Lehrkräfte unterliegen der Schweigepflicht, ihnen werden durch die tägliche Arbeit mit Schülerinnen und Schülern u.U. äußerst persönliche Dinge anvertraut. Die Weitergabe von Informationen ohne Auftrag und Schweigepflichtsentbindung hat der Gesetzgeber in § 203 StGB eigentlich unter Strafe gestellt. In den in § 4 KKG aufgeführten Situationen erhalten Lehrkräfte jedoch nach einem bestimmten Verfahren (s. Verfahrensablauf) die Befugnis zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt auch ohne eine Schweigepflichtsentbindung. Im Vorfeld sind je nach Dringlichkeit die vorgegebenen Abläufe einzuhalten (s. Checkliste zum Verfahrensablauf).

Was ist unter „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung zu verstehen?

Berufsgeheimnisträger und auch andere Personen, die mit jungen Menschen beruflich in Kontakt stehen, müssen auf gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung reagieren. Hierbei muss es sich um eine nachhaltige und erhebliche körperliche, seelische oder geistige Verletzung handeln, oder einer großen Gefahr, dass diese eintritt. Um diese Gefahr möglichst objektiv einzuschätzen, ist eine Gefahreinschätzung vorzunehmen (s. Bogen A: Gefährdungseinschätzung, nähere Informationen zur Einschätzung siehe auch in der angegebenen Literatur).

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

Nach § 4 Abs. 2 KKG haben Lehrkräfte bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die Beratung dient der Reflexion der eigenen Rolle, der genauen Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung, der weiteren Vorgehensweise sowie der Vermittlung von Strategien für besonders schwierige Eltern-Kind-Gespräche.

Die Daten des jungen Menschen sind im Vorfeld zu pseudonymisieren. Namen und andere Identifikationsmerkmale müssen ersetzt werden, um so die Bestimmung der betroffenen Familie auszuschließen. Die insoweit erfahrene Fachkräfte für die jeweilige Region sind im Anhang dieses Dokuments aufgeführt.

Erörterung der Situation mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten

Hat eine Lehrkraft konkrete Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, soll sie nach § 4 Abs. 1 KKG in einem ersten Schritt mit dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen und seinen Personensorgeberechtigten die Situation besprechen und auf die Inanspruchnahme angemessener Hilfeangebote hinwirken. Sollte hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt werden, kann das Gespräch mit den Eltern bewusst ausgelassen werden (s. Bögen B und C).

Schweigepflichtsentbindung

Um geeignete Hilfen für das Kind einzuleiten, ist oft eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung notwendig. Diese sollte insbesondere neben den Institutionen konkrete Personen benennen, die von der Schweigepflicht entbunden werden sowie ein Thema beschreiben, zu dem sich die Personen austauschen dürfen. Sie kann durch den Unterzeichner widerrufen werden. Für eine Mitteilung an das Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist keine Schweigepflichtsentbindung notwendig (s. § 4 Abs. 3 KKG und Muster im Anhang).

Mitteilung an das Jugendamt

Kommt die Lehrkraft nach dem Gespräch mit Eltern und jungem Menschen und der Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft zu dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, diese abzuwenden, darf sie eine Mitteilung an das Jugendamt vornehmen (s. Bogen D: Mitteilung an das Jugendamt) und die erforderlichen Daten übermitteln. Die Sorgeberechtigten sind im Vorfeld hierüber zu informieren, sofern dies einem wirksamen Kinderschutz nicht entgegensteht. In akuten Gefahrensituationen kann auch eine sofortige Einschaltung des Jugendamtes erforderlich sein. Das Jugendamt soll der mitteilenden Person (ausgebildete Fachkräfte; vergl. § 4 KKG Abs.1) zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes tätig geworden ist und/oder noch tätig ist (siehe § 4 KKG Abs. 4).

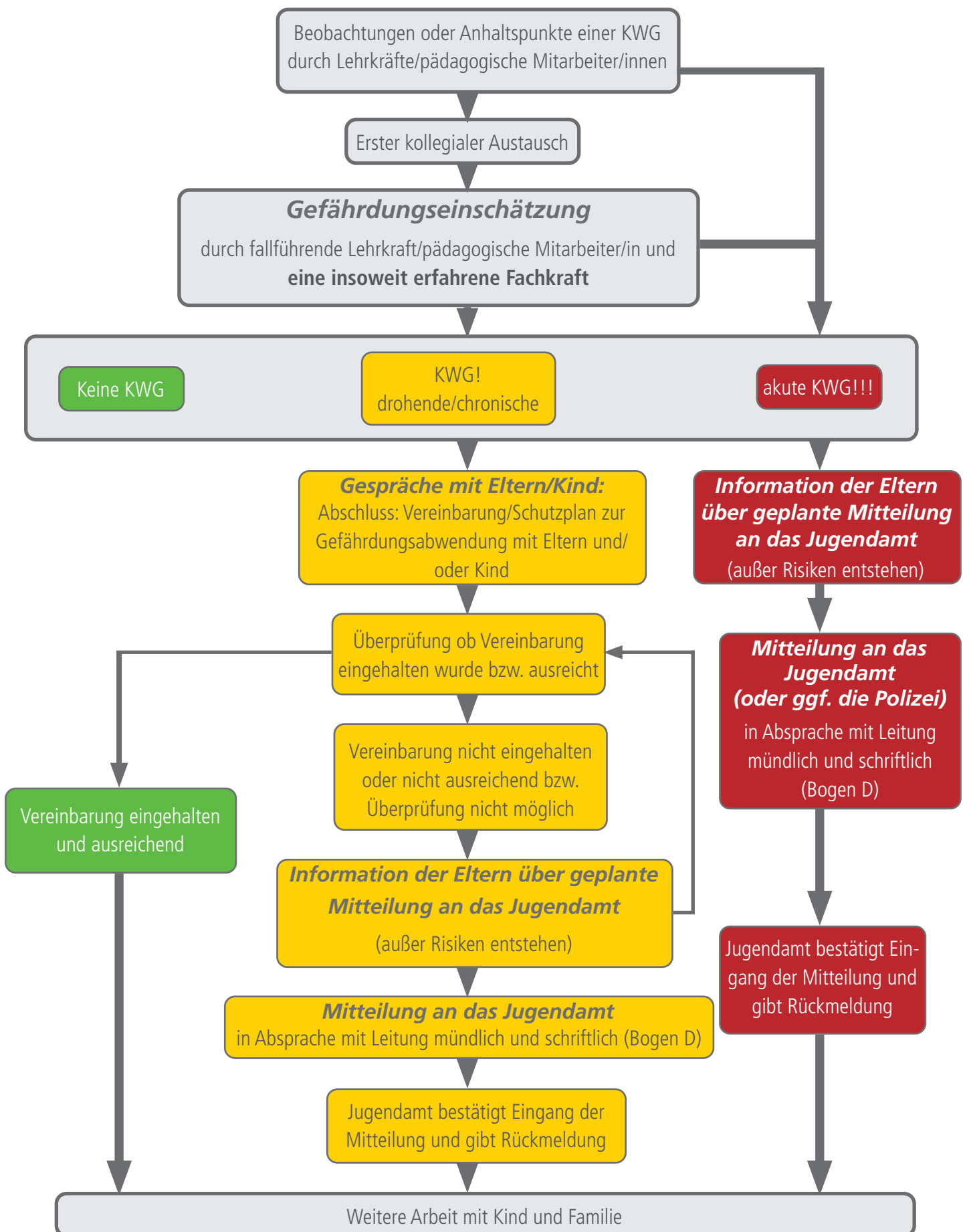
Besteht eine Pflicht, das Verfahren nach § 4 KKG einzuhalten?

§ 4 KKG ist eine sogenannte Soll-Bestimmung. Das heißt, geht ein Berufsheimnisträger möglichen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nicht in der dargestellten Weise nach, muss im Zweifelsfall begründet werden können, warum dies unterlassen wurde.

Besteht eine Pflicht zur Information an das Jugendamt?

In § 4 KKG ist die Befugnis zur Weitergabe der Daten an das Jugendamt geregelt – keine Verpflichtung hierzu. Unter bestimmten Voraussetzungen wird jedoch aus der Offenbarungsbefugnis eine Offenbarungspflicht mit der Folge, dass der Berufsheimnisträger nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, das Jugendamt einzubeziehen. Dies ist immer dann der Fall, wenn der Geheimnisträger das Eintreten der Kindeswohlgefährdung verhindern muss, weil er eine besondere Schutzfunktion gegenüber dem jungen Menschen übernommen hat. Juristisch ist er Teil des staatlichen Wächteramtes und macht sich, wenn er die Mitteilung an das Jugendamt unterlässt, wegen Körperverletzung durch Unterlassen, schlimmstenfalls wegen Tötung durch Unterlassen strafbar.

Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen



Checkliste Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung (KWG) für Schulen

(zum internen Gebrauch)

Name fallführende Lehrkraft/pädagogische/r Mitarbeiter/in:

Schulleitung: Name des Kindes: Erziehungsberechtigte:

Verfahrensschritt:	Datum:	
<p>Anlass</p> <p>Beobachtung durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Klassenlehrer/in</p> <p><input type="checkbox"/> Fachkraft</p> <p><input type="checkbox"/> Dritte</p> <p>Name:</p> <p><input type="checkbox"/> Anonym</p>	<p>.....</p>	<p>Beschreibung, ggfls. Anlage:</p>
<p>Erster kollegialer Austausch mit z.B.</p> <p><input type="checkbox"/> Klassenkonferenz</p> <p><input type="checkbox"/> Krisenteam</p> <p><input type="checkbox"/> Beratungslehrer/in</p> <p><input type="checkbox"/> Schulleitung</p> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiter/in</p> <p><input type="checkbox"/> OGS</p>	<p>.....</p>	<p>Ergebnis, ggfls. Anlage:</p>
<p>Gefährdungseinschätzung unter Verwendung von Notfallordner (S. 321 ff) und Bogen A durch fallführende Lehrkraft/ pädagogische/n Mitarbeiter/in, der insoweit erfahrenen Fachkraft und</p> <p><input type="checkbox"/> Krisenteam</p> <p><input type="checkbox"/> Beratungslehrer/in</p> <p><input type="checkbox"/> Schulleitung</p> <p><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiter/in</p> <p><input type="checkbox"/> OGS</p> <p>.....</p>	<p>.....</p>	<p><input type="checkbox"/> 1. Keine Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung ohne Akutgefährdung (Schutzplan erstellen)</p> <p><input type="checkbox"/> 3. Anzeichen für eine akute Gefährdung (sofortige Mitteilung an Jugendamt)</p>

Bogen A

Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung

(zum internen Gebrauch zur Gesprächsvorbereitung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft)

Name des Kindes: geb. am: Klasse: Schbsj:

fallführende Lehrkraft/pädagogische/r Mitarbeiter/in:

Datum:

1. Äußere Erscheinung des Kindes		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen (in welchem Zeitraum/Kommentare/Beispiele/Ergän- zungen/Nachfragen)
1.1 Massive und wiederholte Zeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen etc. ohne erklärbare Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen	<input type="checkbox"/>	
1.2 Starke Unterernährung	<input type="checkbox"/>	
1.3 Retardierung im kognitiven und motorischen Bereich, ohne adäquate Förderung	<input type="checkbox"/>	
1.4 Desolante Körperhygiene (Schmutz und Kotreste auf der Haut, unbehandelte entzündete Hautoberfläche, faulende Zähne, Ungezieferbefall)	<input type="checkbox"/>	
1.5 Mehrfach völlig witterungsunangemessene Kleidung	<input type="checkbox"/>	

2. Verhalten des Kindes		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
2.1 Völlige Distanzlosigkeit und/ oder Aggressivität	<input type="checkbox"/>	
2.2 Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten	<input type="checkbox"/>	
2.3 Äußerungen des Kindes und/oder Dritter, die auf Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung hinweisen (möglichst wörtlich dokumentieren!)	<input type="checkbox"/>	
2.4 Kind wirkt benommen/berauscht unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten	<input type="checkbox"/>	
2.5 Massive Sprachverzögerungen ohne medizinische Begründung und ohne entsprechende Förderung	<input type="checkbox"/>	
2.6 Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf	<input type="checkbox"/>	
2.7 Kind hält sich an jugend- gefährdenden Orten, wie Spielhallen, Stricherszene etc., auf	<input type="checkbox"/>	
2.8 Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen	<input type="checkbox"/>	
2.9 Kind begeht häufig Straftaten	<input type="checkbox"/>	
2.10 Kind kommt häufig zu spät zum Unterricht, verweigert den Schul- besuch, fehlt häufig unentschuldigt	<input type="checkbox"/>	

3. Verhalten von Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft

	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
3.1 Nicht ausreichende und völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung, Schulausstattung und Unterrichtsmaterialien (Hefte, Stifte, Sport- und Schwimmzeug)	<input type="checkbox"/>	
3.2 Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen und/oder gegenüber dem Kind	<input type="checkbox"/>	
3.3 Massives Beschimpfen, Ängstigen und Erniedrigen des Kindes	<input type="checkbox"/>	
3.4 Verweigerung der Krankheitsbehandlung	<input type="checkbox"/>	
3.5 Verweigerung der Förderung eines behinderten Kindes	<input type="checkbox"/>	
3.6 Kind wird häufig über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in der Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen/auch ständig wechselnde Bezugspersonen	<input type="checkbox"/>	
3.7 Verweigerung von Schutz, Trost und Körperkontakt	<input type="checkbox"/>	
3.8 Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)	<input type="checkbox"/>	
3.9 Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien	<input type="checkbox"/>	

3. Verhalten von Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft

	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
3.10 Häufig berauschte und/oder benommen bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung der Eltern, die auf Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeuten	<input type="checkbox"/>	
3.11 Geistige, körperliche oder psychische Beeinträchtigung der Erziehungsperson, die sie an der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe hindert. Die Hilfe Dritter wird verweigert.	<input type="checkbox"/>	

4. Wohnsituation der Familie		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
4.1 Wohnung ist vermüllt, völlig verdreckt, verschimmelt oder weist Spuren von äußerer Gewalteinwirkung auf (z.B. stark beschädigte Türen)	<input type="checkbox"/>	
4.2 Nichtbeseitigen von erheblichen Gefahren im Haushalt, wie defekte Steckdosen, Herumliegen von Spritzbesteck	<input type="checkbox"/>	
4.3 Offensichtlich zu geringer Wohnraum (z.B. Einraumwohnung)	<input type="checkbox"/>	
4.4 Fehlen von eigenem Schlafplatz für das Kind	<input type="checkbox"/>	
4.5 Defekte oder fehlende Heizung, fehlender Strom, kein fließendes Wasser	<input type="checkbox"/>	
4.6 Nicht artgerechte und gesundheitsschädliche Tierhaltung	<input type="checkbox"/>	
4.7 Fehlen von jeglichem Spielmaterial	<input type="checkbox"/>	

5. Soziale Situation des Kindes		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
5.1 Isolation der Familie im Wohnumfeld	<input type="checkbox"/>	
5.2 Desintegration in der eigenen Familie	<input type="checkbox"/>	
5.3 Keine Abgrenzung zu anderen Menschen/ „Dauerbelagerung“ von „Besuchern	<input type="checkbox"/>	
5.4 Existentielle finanzielle Notlagen	<input type="checkbox"/>	
5.5 Verschuldung	<input type="checkbox"/>	
5.6 Fehlende Krankenversicherung	<input type="checkbox"/>	
5.7 Fehlende Tagesstruktur der Familie (insbes. Tag- und Nachtrhythmus)	<input type="checkbox"/>	

6. Weitere Angaben		
	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen/Kommentare/ Beispiele/Ergänzungen/Nachfragen
Besonderheiten der Familie (z.B. religiöse, kulturelle oder weltanschauliche)	<input type="checkbox"/>	

Bogen B

Protokoll Gespräch mit dem Kind (zum internen Gebrauch)

Kind:	Datum:
Teilnehmer/innen:	
Thema des Gespraches:	
Sicht des Kindes:	
Sicht der Schule:	
Vorschlag des Kindes:	
Vorschlag der Schule:	
Vereinbarung: (Beschluss, Zeitplan, nachster Termin, Ruckmeldung)	
Nachster Schritt:	
..... Unterschrift des Kindes Unterschrift der Lehrkraft/Leitung/padagogische/r Mitarbeiter/in

Quelle: Kompetenzzentrum Kinderschutz, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

Bogen C

Protokoll Gespräch mit den Eltern (zum internen Gebrauch)

Kind:	Datum:
Teilnehmer/innen:	
Thema des Gespraches:	
Sicht der Eltern:	
Sicht der Schule:	
Vorschlag der Eltern:	
Vorschlag der Schule:	
Vereinbarung: (Beschluss, Zeitplan, nachster Termin, Ruckmeldung)	
Nachster Schritt:	
..... Unterschrift der Eltern Unterschrift der Lehrkraft/Leitung/padagogische/r Mitarbeiter/in

Bogen D

Mitteilung an das zuständige Jugendamt

Die Mitteilung sollte konkret, kurz und prägnant sein. (Bitte digital ausfüllen, Datum und Unterschrift nicht vergessen!)

Rahmeninformationen – Adressat der Mitteilung:

- Kontaktdaten der Institution und Name der Leitung:
-

Verantwortliche Ansprechpartner für Rückfragen durch das Jugendamt:

- Name:
- Handynummer/Festnetznummer für Rückfragen:
- Zeitpunkt für Erreichbarkeit:
- Fallführende Lehrkraft/pädagogische/r Mitarbeiter/in:
- Hat eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft stattgefunden?.....
- Institution und Name der insoweit erfahrenen Fachkraft:
-
- Wann haben Gespräche mit der insoweit erfahrenen Fachkraft stattgefunden? (auch telefonisch), Datum:
-
- Wer hat an den Gesprächen teilgenommen? (Leitung, Beratungsstelle, Schulpsychologischer Dienst, ...):
-
- Ergebnis mit der insoweit erfahrenen Fachkraft:
- sofortige Mitteilung an das Jugendamt: ja/nein oder
- es wurden zunächst Maßnahmen durch die Institution versucht (s. Pkt. 10 + 11): ja/nein

Konkrete Informationen:

Name des Kindes: Geburtsdatum:

Anschrift des Kindes:

Name des Vaters: Anschrift:

Telefonnummer(n): Email:

Name der Mutter: Anschrift:

Telefonnummer(n): Email:

1. Familiensituation

(z.B. Sorgerecht, Geschwister (mit Altersangabe), andere erwachsene Bezugspersonen für das Kind, etc.):

.....
.....
.....
.....

2. Belastende Lebenssituation

(z.B. beengte Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Erkrankungen der Eltern, Flucht, Trennung, etc.):

.....
.....
.....
.....

3. Das Kind ist bekannt seit:

.....
.....
.....
.....

4. Gesundheit des Kindes (Behinderung, chronische Krankheit, guter Allgemeinzustand):

.....
.....
.....
.....

5. Körperliche, seelische und kognitive Verfassung des Kindes

(Zurückgezogenheit, Extrovertiertheit, mögliche Entwicklungsverzögerungen, gute Intelligenz):

.....
.....
.....
.....

6. Seit wann machen Sie sich Sorgen:

.....
.....
.....
.....

**7. Zu welchen Gefährdungsbereichen haben Sie welche Beobachtungen gemacht/
AUSSAGEN gehört?**

	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen (in welchem Zeitraum/Kommentare/Beispiele/ Ergänzungen/Nachfragen)
<ul style="list-style-type: none"> • körperliche Vernachlässigung (z.B. unzureichende Versorgung) 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • kognitive/erzieherische Vernachlässigung (z.B. Mangel an Spiel, unzureichender Schulbesuch, altersangemessene Grenzen und Strukturen) 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • emotionale Vernachlässigung 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • unzureichende Aufsicht (z.B. keine Reaktion auf längere unangekündigte Abwesenheit, längere Zeit alleine und auf sich gestellt, mangelnder Schutz vor Gefahr durch Dritte) 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • psychische Misshandlung 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • physische Misshandlung (Erziehungsgewalt) 	<input type="checkbox"/>	

	Zutreffendes bitte ankreuzen	Eigene Beobachtungen (in welchem/ Zeitraum/Kommentare/Beispiele/ Ergänzungen/Nachfragen)
<ul style="list-style-type: none"> • gesundheitliche Gefährdung 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • häusliche Gewalt (Partnergewalt) 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • sexueller Missbrauch (Verdacht/konkret) 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • sexuelle Übergriffe (übergriffiges Kind/ betroffenes Kind/andere Person) 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • massive Entwicklungsverzögerung 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • sonstige Gefährdung/Fremd- und Eigengefährdung (Suizidalität, Drogen-, Alkoholkonsum, etc.) 	<input type="checkbox"/>	

8. Was bräuchte das Kind aus Ihrer Sicht? (konkrete Beispiele nennen):

.....
.....
.....

9. Wurde mit dem Kind bereits ausdrücklich über Ihre Sorge gesprochen? Wann?:

.....
.....
.....

10. Wurde mit Blick auf die Eltern etwas veranlasst?

- Was wurde unternommen, um die Gefährdung abzuwenden? (z.B. Gespräche und Vereinbarungen):

.....
.....

- Zu welchem Zeitpunkt?:

.....
.....

11. Wie haben die Eltern reagiert? (Problemeinsicht, Kooperationsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit):

.....
.....
.....

12. Gibt es Besonderheiten in der Kontaktaufnahme? (z.B. andere Muttersprache als Deutsch, Notwendigkeit eines Dolmetschers, psychische Erkrankung, Gewalt, etc.):

.....
.....

- Gibt es Bedingungen, die zu beachten sind?:

.....
.....

13. Wie schätzen Sie das Gefährdungsrisiko aktuell ein?

- Kindeswohlgefährdung droht, Hilfen sind erforderlich
- Kindeswohlgefährdung liegt akut vor – Krisenintervention ist notwendig

14. Begründung der Einschätzung (z.B. Kind ist lange bekannt, Verhalten hat sich plötzlich verändert):

.....
.....
.....

.....
Datum, Unterschrift Leitung

.....
Datum, Unterschrift verantwortliche/r Ansprechpartner/in

Muster Schweigepflichtsentbindung (Kopiervorlage)

Name und Anschrift der Schule

Logo der Schule

.....

.....

Hiermit entbinde ich/entbinden wir

Nachname, Vorname

Nachname, Vorname

.....

.....

- Person/die schulische Institution:
- Person/die vorschulische Institution:
- Person/außerschulische Institution:
- Jugendamt:
- Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises:
- Schulpsychologischer Dienst des Rheinisch-Bergischen Kreises:
.....
- Ärzte und freie Arztpraxen:
- Therapeuten und therapeutische Praxen:
-
(Bitte hier weitere Ansprechpartner/Institutionen eintragen.)
-
(Bitte hier weitere Ansprechpartner/Institutionen eintragen.)

von der gegenseitigen Schweigepflicht für den/die Schüler/in:

Nachname, Vorname des Schülers/der Schülerin

Geburtsdatum

.....

.....

Zum Thema:

.....

.....

.....

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten (Gültig bis)

Literatur und Quellen

Konkretere Ausführungen und sehr nützliche Informationen siehe:

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen & Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (2022). Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen – Hinsehen und Handeln. Frechen: Ritterbach.

Verfügbar unter (abgerufen im März 2022): www.schulministerium.nrw/notfallordner-hinsehen-und-handeln

Sigrid A. Bathke u.a.:

Kinderschutz macht Schule. Handlungsoptionen, Prozessgestaltungen und Praxisbeispiele zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der offenen Ganztagschule. Verfügbar unter (abgerufen im März 2022):

www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/kinderschutz-macht-schule/

Sigrid A. Bathke u. a.:

Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule. Verfügbar unter (abgerufen im Februar 2022):

www.schulministerium.nrw/Schulsystem/Praevention/Kinderschutz/Arbeitshilfe-2014.pdf

Milena Bücken, Dirk Fiegenbaum (Hg.):

Den Stein ins Rollen bringen ... Vom gemeinsamen Anliegen „Kinderschutz“ zur strukturierten Kooperations- on zwischen Jugendhilfe und Schule vor Ort. Verfügbar unter (abgerufen im Februar 2022):

www.ganztag-nrw.de/uploads/media/GanzTag_Bd29_2015_Web_3.pdf

Kreis Borken:

Kooperationsvertrag Kinderschutz zwischen den Grundschulen und Förderschulen, den Jugendämtern und den Schulträgern im Kreis Borken; Präsentationen und Unterlagen. Verfügbar unter (abgerufen im Februar 2022):

schulamt.kreis-borken.de/de/themen-und-aufgabenbereiche/kinderschutz/kooperationsvertrag-kinderschutz-an-schule-der-primarstufe/

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2016):

Kein Raum für Missbrauch. Verfügbar unter (abgerufen im Februar 2022):

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/, <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

Bezirksregierung Köln (2013):

Kinderschutz in der Schule - Ein Leitfaden für den konkreten Fall. Verfügbar unter (abgerufen im Februar 2022):

www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/publikationen/abteilung04/pub_abteilung_04_kinderschutz.pdf

Weitere Informationen:

Kompetenzzentrum Kinderschutz:

www.kinderschutz-in-nrw.de/

„Kinderschutz in der Schule I - Präventiv Handeln“:

www.rbk-direkt.de/internet-handreichung-kinderschutz-20211.pdf?forced=true

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis

Aufgabenübernahme als insoweit erfahrene Fachkräfte

Für Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten, Odenthal und Rösrath:

Der Kinderschutzbund Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

Telefon: 02202 39924

info@kinderschutzbund-rheinberg.de

Für Wermelskirchen:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Telefon: 02196 1022

eb@wermelskirchen.de

Für Leichlingen:

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Telefon: 02175 6012

eb-leichlingen@erziehungsberatung.net

Jugendamt der Stadt Leichlingen

Telefon: 02175 992-2555

jugendamt@leichlingen.de

Für Overath:

Jugendamt Overath

Telefon: 02206 602-206

jugendamt@overath.de

